
Allgemeine Hinweise zur Sicherheitsvorsorge und zu Not- und Krisenfällen im Ausland

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Hinweis für Reisende in die Ukraine

In dem vorliegenden Merkblatt finden Sie **allgemeine** Hinweise zur Sicherheitsvorsorge für Not- und Krisenfälle im Ausland.

Bitte informieren Sie sich vor und während Ihrer Reise in die Ukraine über die Seite [Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://auswaertiges-amt.de) **eigenständig** zur aktuellen Sicherheitslage vor Ort.

Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine besteht derzeit eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) für das gesamte Staatsgebiet der Ukraine. Rechtlich stellt eine Reisewarnung kein Reiseverbot dar, sondern es handelt sich lediglich um einen dringenden Appell des AA, eine entsprechende Reise nicht zu unternehmen. Eine Entscheidung obliegt Reisenden **in eigener Verantwortung**. Versicherungsrechtlich kann die Empfehlung des AA allerdings Folgen bezüglich der Gültigkeit der Reisekranken- und Unfallversicherung mit sich führen, die es mit den entsprechenden Dienstleistern abzuklären gilt. Eine Reisewarnung wird vom AA nur ausgesprochen, wenn eine akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Im Falle der Ukraine weist das AA zusätzlich darauf hin, dass es keine Evakuierung deutscher Staatsangehöriger durchführen kann.

Engagement Global/SKEW verfügt nicht über die Kapazitäten, um die Sicherheitslage in Partnerländern der kommunalen EZ zu beurteilen und Sicherheitskonzepte zu entwickeln oder zu bewerten, auch nicht in der Ukraine. Es können auch über das Projekt „Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine“ keine Sicherheitsbriefings durchgeführt werden.

Allerdings stellen Unterstützungsangebote von deutschen Partnerkommunen in der derzeitigen Lage einen hohen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Mehrwert dar. Kommunen können auf diese Weise praxisbezogene Lösungen für die Zusammenarbeit entwickeln, auf konkrete Bedarfe reagieren und zugleich ein Zeichen der Freundschaft und Solidarität besonders in schwierigen Zeiten setzen.

Daher kann nach Abstimmung mit dem BMZ die Finanzierung von Delegationsreisen in die Ukraine auf der Grundlage bestimmter Kriterien und Voraussetzungen¹ ermöglicht werden. Dabei wird betont, dass es sich nicht um eine Entsendung der Kommunalvertreterinnen und -vertreter durch Engagement Global/SKEW oder das BMZ handelt.

¹ Siehe Handreichung „Förderung von Delegationsreisen in die Ukraine in Zeiten des Krieges“

Merkblatt (Stand: 24.01.2023)

Allgemeine Hinweise

zur Sicherheitsvorsorge und zu Not- und Krisenfällen im Ausland

Eine kurze Auslandsreise und ein längerer Auslandseinsatz sind immer mit Risiken verbunden, auf die sich jeder einstellen und vorbereiten sollte. Vor Ihrer Auslandsreise sollten Sie sich daher über die Sicherheitslage im Land informieren. Erste Hinweise dazu enthält die Internetseite „Reise und Sicherheit“ des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Engagement Global / SKEW übernimmt keine Verantwortung für aufgrund der Sicherheitslage im Lande bestehenden Sicherheitsrisiken und daraus resultierenden Schäden gleich welcher Art.

Vorsorge und Vorbereitung:

1. Reisedokumente

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrem geplanten Auslandseinsatz, ob Ihre Reisedokumente und Aufenthaltsberechtigungen den Bestimmungen des Gastlandes entsprechen. Informationen dazu finden Sie auf den Websites der jeweiligen Botschaften in Deutschland oder auf der Website des Auswärtigen Amtes unter den jeweiligen Länder- und Reiseinformationen. Kosten für erforderliche Visa können (nach Einreichung des entsprechenden Belegs) von Engagement Global / SKEW erstattet werden.

2. Sicherheitskopien

Fertigen Sie sicherheitshalber Kopien Ihrer Reisedokumente (Pass, Personalausweis, Impfpass etc.) an und führen diese getrennt von den Originalen mit sich. Sollten Ihnen Ihre Originaldokumente gestohlen werden, können Sie sich gegenüber den Botschaften und Generalkonsulaten zur Not mit diesen Dokumenten ausweisen.

3. Versicherungen

Engagement Global / SKEW geht davon aus, dass Sie während Ihres Auslandseinsatzes haftpflicht-, kranken- und unfallversichert sind und somit ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Insbesondere sollten Sie achten auf eine ausreichende Auslandsrankenversicherung (weltweite Gültigkeit, Leistungen in unbegrenzter Höhe), eine Rückholversicherung (Flugrettung, die auch in dem Einsatzland Hilfe anbietet) und eine ausreichende Unfallversicherung (die auch für das

Einsatzland angeboten wird). Die meisten Auslandskrankenversicherungen bieten im Rahmen ihres Versicherungspaketes eine Assistance-Leistung an, die eine 24/7-Erreichbarkeit und -Reaktionsbereitschaft sicherstellt. Wir empfehlen Ihnen auch die Mitnahme eines Gesundheitspasses, in dem die wichtigsten Informationen für den Notfall zusammengestellt sind.

Aus aktuellem Anlass empfehlen wir Ihnen eine Auslandskrankenversicherung, die auch durch eine Covid-19-Infektion anfallende Kosten deckt. Wir empfehlen Ihnen zudem die Mitnahme Ihres Impfpasses.

4. Reisemedizinische Vorsorge

Zur Vorbereitung Ihrer Reise empfehlen wir Ihnen eine reisemedizinische Beratung. Insbesondere landestypische Besonderheiten wie Impfungen und häufige Erkrankungen sollten dabei thematisiert werden. Die Kosten für eine medizinische Beratung und erforderliche Impfungen können nach Vorlage der Originalbelege von Engagement Global / SKEW erstattet werden. Achten Sie auf die Eintragung aller Impfungen im Impfpass.

Eine Liste von reisemedizinisch qualifizierten Ärzten in Deutschland finden Sie über reisemedizinische Institutionen im Internet wie beispielsweise unter www.dtg.org oder www.frm-web.de.

5. Eintrag in die ELEFAND-Liste (Elektronische Erfassung Auslandsdeutscher in den Botschaften)

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Ihrem Auslandseinsatz unter der folgenden Website in die ELEFAND-Liste einzutragen: <http://service.diplo.de/registrierungav>. Ein Eintrag ist notwendig, um den Deutschen Botschaften im Krisenfall die Möglichkeit zu geben, zu intervenieren.

Nicht-Deutsche können sich nicht über das elektronische Erfassungssystem eintragen, sondern müssen sich direkt bei den Botschaften der eigenen Staatsbürgerschaft melden. Es wird empfohlen, sich vor Ausreise zu erkundigen, ob es eine Vertretung der eigenen Staatsbürgerschaft vor Ort gibt, und falls nicht, welche Vertretung ansonsten zuständig ist.

Vor Ort

1. Grundsätzliche Hinweise

Achten Sie auf Ihr „Bauchgefühl“: Wenn Sie sich unsicher fühlen, kehren Sie um oder bitten um Hilfe.

Halten Sie engen Kontakt mit Ihren Gastgebern / Projektpartnern. Gehen Sie davon aus, dass es auch für diese oberste Priorität ist, Ihnen einen positiven Aufenthalt zu gewährleisten und Sie mit guten Eindrücken zurückkehren zu lassen.

2. Ausweise und persönliche Dokumente

Folgende besonders wichtige persönliche Unterlagen sollten Sie stets griffbereit bei sich tragen:

- Reisepass
- Impfpass
- Versicherungsunterlagen
- Liste wichtiger Telefonnummern und Daten

3. Unterstützung durch deutsche Auslandsvertretungen in Notfällen

Haben Sie Ihren Reisepass verloren oder ist er Ihnen gestohlen worden, kann die zuständige deutsche Auslandsvertretung Ihnen ein Ersatzdokument zur Rückkehr nach Deutschland ausstellen. Sie benötigen zur Beantragung eines Passersatzes einen Polizeibericht und Passfotos. Die Auslandsvertretungen können in Notfällen auch Hinweise zu Ärzten und Kliniken sowie Rechtsanwälten und Übersetzungsbüros vor Ort geben. In streng definierten Einzelfällen darf eine deutsche Auslandsvertretung auch finanzielle Hilfestellung leisten. Die in Anspruch genommenen Leistungen sind in jedem Falle zurückzuzahlen.

4. Konkretes Verhalten im Krisenfall

- Wenden Sie sich an die nächste deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat, Honorarkonsulat). Sollte es an Ihrem Aufenthaltsort keine deutsche Auslandsvertretung geben, so können Sie sich jederzeit an eine Auslandsvertretung eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union wenden.
- Begeben Sie sich nicht in gefährdete Gebiete und halten Sie sich nach Möglichkeit im Hotel / in geschützten Innenräumen auf. Dies betrifft sowohl Naturkatastrophen – sofern Gebäude noch bewohnbar sind – als auch politische Krisen.
- Hören Sie regelmäßig vertrauenswürdige Nachrichten, insbesondere die Deutsche Welle – bei Ausfall anderer Nachrichtenverbindungen wird sie wichtige Informationen senden. Die Frequenzen finden Sie unter www.dw.de
- Bewahren Sie Ruhe. Vermeiden Sie provozierende Handlungen gegenüber den Behörden und Einwohnern des Gastlandes.
- Befolgen Sie Anweisungen der Ordnungskräfte umgehend und ohne Widerrede.
- Leisten Sie Bewaffneten gegenüber nie Widerstand.



5. Zentrale Notrufnummer des Auswärtigen Amts

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich auch telefonisch an das Auswärtige Amt in Deutschland wenden (Telefon +49 (0)3018-17 0). Die Telefonzentrale ist 24 Stunden besetzt. Dort wird man Sie mit dem zuständigen Referat verbinden und Ihnen auch außerhalb der Dienstzeiten weiterhelfen können.

6. Empfehlung Reise-App „Sicher reisen“

Das Auswärtige Amt hat die nötigen Informationen für eine sichere Auslandsreise in einer App für Smartphones zusammengefasst. Sie enthält Tipps für Notfälle sowie die Adressen der deutschen Vertretungen im Ausland und der Vertretungen Ihres Reiselandes in Deutschland. Zudem bietet sie fortlaufend aktualisierte Reise- und Sicherheitshinweise. Die App kann über den folgenden Link heruntergeladen werden:

http://www.auswaertiges-amt.de/nn_582138/DE/mobil/Laenderinformationen/App_Text_mobil.html.

Hinweis: Zur Abrechnung entstehender Kosten sind die entsprechenden Merkblätter zur Reisekostenabrechnung der SKEW zu beachten.